

Abstimmung vom 11.3.2012

Die erste Bausparinitiative spaltet das Parlament und läuft beim Volk auf

**Abgelehnt: Volksinitiative «Für ein steuerlich
begünstigtes Bausparen»**

David Kübli

Empfohlene Zitierweise: Kübli, David (2019): Die erste Bausparinitiative spaltet das Parlament und läuft beim Volk auf. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Gemäss der Bundesverfassung hat der Bund den Auftrag, den Bau von Wohneigentum zu fördern. Dies wird bis anhin durch zwei Massnahmen erfüllt. Erstens dürfen Einlagen der 2. und 3. Säule für den Ersterwerb von selbstbenutztem Wohneigentum vorbezogen werden. Zweitens wird der Eigenmietwert steuerlich unter dem Marktwert festgelegt, was ebenfalls den Verfassungsauftrag unterstützt. Durch diese beiden Massnahmen wird der Bau von Wohneigentum bereits steuerlich entlastet. Bisher ist jedoch der Kanton Basel-Landschaft der einzige Kanton, in dem man auch Bauspareinlagen von den Steuern befreien kann. Die Initiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens (SGFB) fordert, dass es allen Kantonen erlaubt wird zu entscheiden, ob sie Bauspareinlagen steuerlich begünstigen möchten. Das Volksanliegen wird im September 2008 mit 142 222 gültigen Unterschriften eingereicht.

In seiner Botschaft lehnt der Bundesrat die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Seiner Ansicht nach reichen die beiden vorhandenen Massnahmen zur Förderung von selbstbenutztem Wohneigentum bereits aus. Zudem habe das Bausparen negative volkswirtschaftliche Auswirkungen, verkompliziere das Steuerrecht und würde vor allem Steuerpflichtige mit bereits ausreichend finanziellen Mitteln begünstigen.

Der Ständerat anerkennt zwar den Handlungsbedarf in der Förderung von Wohneigentum, jedoch erachtet er die in der Initiative vorgesehenen Massnahmen als ungeeignet. Sie würden das Steuergesetz unnötig verkomplizieren. Die Initiative wird mit 25 zu 16 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Dagegen macht sich der Ständerat stark für einen indirekten Gegenvorschlag, welcher sich an der im Jahr 2009 lancierten Initiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“ (siehe Vorlage 560) orientiert. Im Unterschied zur Initiative der SGFB geht die Initiative des Hauseigentümergebietes (HEV-Initiative) aber weniger weit. Sie fordert lediglich eine steuerliche Befreiung von Bauspareinlagen und keine weiteren Privilegien bei energetischen Sanierungen. Die HEV-Initiative verlangt zudem eine obligatorische Einführung des Bausparens in allen Kantonen und trägt somit dem Steuerharmonisierungsgesetz Rechnung. Der Gegenvorschlag verfügt im Unterschied zur HEV-Initiative jedoch über moderatere steuerliche Anreize und klarere Regulierungen in Fällen von zweckwidriger Verwendung von Bauspareinlagen. Der vom Ständerat mit äusserst knapper Mehrheit initiierte Gegenvorschlag stösst im Nationalrat zwar auf Zustimmung, scheitert aber schliesslich in der ständerätlichen Schlussabstimmung.

Anders als der Bundesrat und der Ständerat will der Nationalrat sowohl die SGFB-Initiative wie auch die HEV-Initiative zur Annahme empfehlen. Der Vorschlag der Einigungskonferenz, die SGFB-Initiative abzulehnen und diejenige des HEV anzunehmen, wird von beiden Kammern abgelehnt. Beide Bausparinitiativen werden dem Volk somit ohne Stimmempfehlung des Parlaments vorgelegt.

GEGENSTAND

Die Initiative fordert, dass es allen Kantonen möglich sein soll, Bauspareinlagen während höchstens zehn aufeinanderfolgenden Jahren von der Vermögenssteuer, sowie die auf diesem Kapital angewachsenen Zinsen von der Einkommenssteuer zu befreien. Zudem sollen Bauspareinlagen für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an Wohneigentum zu einem bestimmten Betrag steuerlich entlastet werden können. Falls die Bauspareinlagen nicht zweckgemäss verwendet werden, sollen diese nachbesteuert werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Hinter der Initiative stehen die FDP, CVP, SVP und BDP. Zudem wird die Initiative vom Schweizerischen Gewerbeverband und dem Schweizerischen Bauernverband unterstützt. Die FDP argumentiert anhand des Beispiels Basel-Landschaft, dass Bausparen Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördere.

Allerdings sind selbst die unterstützenden Parteien stark gespalten und viele Kantonalsektionen lehnen die Initiative ab. Gegen die Initiative setzen sich auch die SP, GLP, EVP und die Grünen ein. Die SP argumentiert beispielsweise, dass die Initiative riesige Steuerausfälle zur Folge hätte und nur diejenigen von den Regelungen profitieren würden, die es gar nicht nötig hätten.

ERGEBNIS

Bei der Abstimmung vom 11. März 2012 beträgt die Stimmbeteiligung 45,0%. Die Vorlage «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen» wird mit 55,8% der Volksstimmen und 16 5/2 Ständen abgelehnt. Der Kanton Basel-Landschaft stimmt als einziger Deutschschweizer Kanton mit einem Ja-Anteil von 53% für die Vorlage. Der Bundesrat zeigt sich mit dem Resultat zufrieden, da nur wenige ausgewählte Kreise der Bevölkerung von den Steuererleichterungen hätten profitieren können. Der HEV wittert indes eine Chance für ihre eigene, drei Monate später zur Abstimmung stehende Initiative, da der Verband nun festgestellte Mängel in der anstehenden Kampagne korrigieren könne (siehe Vorlage 560).

QUELLEN

Freymond, Nicolas, Marlène Gerber und Hans Hirter (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Die Bausparinitiativen, 2007-2012*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 28.8.2017.

FDP.Die Liberalen Schweiz (2012). *Nein zur Zweitwohnungsinitiative, Ja zum Bausparen. Medienmitteilung vom 10.2.2012*. Bern: FDP.Die Liberalen.

SP Schweiz (2012). *Kein Privileg für wenige. Medienmitteilung vom 6.3.2012*. Bern: SP.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 11.3.2012 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 09.074).

Bundesblatt: BBl 2009 6975.